

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsbach am
Dienstag, den 08. Juli 2014 im Unterrichtsraum des Feuerwehrhauses.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Helmut Bergwinkel

Der Vorsitzende eröffnet um 19.03 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

Abst.Erg.
Ja : Nein

1.

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzungen am 28.04.2014, 13.05.2014 und 10.06.2014

Die Niederschrift über die Sitzungen am 28.04.2014, 13.05.2014 und 10.06.2014 liegen den Gemeinderatsmitgliedern in Ablichtung vor.

Beschluss:

Die Niederschriften über die Sitzung am 28.04.2014, 13.05.2014 und 10.06.2014 werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.

13 : 0

2.

Behandlung von Bauanträgen

2.1

Antrag auf Vorbescheid über die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Straße Kollberg 2

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.Nr. 997/5, Gemarkung Pörsbach, Kollberg 2, ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu errichten.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Regensburger Straße“ in einem Allgemeinen Wohngebiet.

Lt. Bebauungsplan ist eine Bebauung in der Form E + D mit Satteldach 35 – 42 Grad festgesetzt. Der Baukörper ist in Rechteckform mit ausgeprägter Längsrichtung zu planen.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsbach am Dienstag, den 08.07.2014

Der Bauherr plant aufgrund des Grundstückszuschnittes und unter Berücksichtigung des im Osten des Grundstücks vorhandenen Steilhanges, einen etwas kleineren quadratischen Grundriss, dafür aber das Gebäude in der Form E + 1 mit einer Dachneigung von max. 24 Grad, anstatt lt. Bebauungsplan 35 – 42 Grad, zu errichten. Die Gesamthöhe des Hauses würde lt. Herrn Hofer gegenüber einem Bau mit E + D und 42 Grad Dachneigung gleich bleiben (8,10 m). Lt. Bauherrn würde auch der Charakter des Baugebietes keinen Schaden nehmen, da das Grundstück das einzige südlich der Straße Kollberg ist.

Bezüglich der Festlegung Höhenentwicklung teilt er mit, dass sich die Gebäudemitte auf das Straßenniveau „Kollberg“ bezieht.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor. Es wurde beantragt, von der Nachbarbeteiligung beim Vorbescheidsantrag abzusehen.

Die Erschließung ist gesichert.

Die erforderlichen 2 Stellplätze wurden durch die Doppelgarage nachgewiesen.

Die Abstandsflächen sind vom Landratsamt Pfaffenhofen zu prüfen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. a. Antrag auf Vorbescheid wird erteilt. Den erforderlichen Befreiungen wird zugestimmt.

13 : 0

2.2

Bauantrag über den Anbau an ein bestehendes Wohngebäude im Westhang 13

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.Nr. 976/4, Gemarkung Pömbach, Westhang 13, einen Anbau mit Garage zu errichten. Im Untergeschoss ist neben einem kleinen Lager ein Büro sowie unter der Garage eine Werkstatt geplant. Die Werkstatt ist lt. Bauherrn rein für private Zwecke. Das Büro dient seiner Elektro Vertriebs-GmbH, jedoch findet kein Kundenverkehr statt. Auch findet kein Warenumsatz statt, dieser ist ausgelagert. Das EG dient Wohnzwecken.

Das Grundstück befindet sich im rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 4 „Westhang“ in einem Allgemeinen Wohngebiet. Der Bauherr beantragt eine Befreiung bzgl. der Überschreitung der GFZ um 26,43 m². Die zulässige GFZ beträgt 0,4, geplant sind 0,45. Die übrigen Festsetzungen werden eingehalten.

Die Nachbarunterschriften wurden (bis auf den 2. Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 976/2, Gemarkung Pömbach) nachgewiesen.

Es wurden 3 Stellplätze nachgewiesen. Diese sind ausreichend.

Die Erschließung ist gesichert.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsnbach am Dienstag, den 08.07.2014

Es wird darauf hingewiesen, dass eine erforderliche Bordsteinabsenkung im Bereich der geplanten Garage auf Kosten des Bauherrn zu erfolgen hat.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. a. Bauantrag wird einschließlich der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Westhang“ bzgl. der GFZ erteilt.

13 : 0

3.

Kindergarten Pörsnbach

Erlass der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Pörsnbach über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen

Bei der Überprüfung der Gebührensatzung zur Satzung über die Kindertageseinrichtungen wurden Regelungen festgestellt, die neu bzw. anders zu regeln sind. Der Entwurf der Gebührensatzung die ab 01.09.2014 in Kraft treten soll, liegt den Gemeinderatsmitgliedern in Ablichtung vor. Die neuen Regelungen sind im Entwurf farbig gekennzeichnet.

Anlass für die Überarbeitung ist die Neuregelung der Abrechnung beim Mittagessen. Bisher wurde jede einzelne Mahlzeit abgerechnet. Dies erfordert einen erheblichen Verwaltungsaufwand für die Feststellung der Anzahl und die Abrechnung über die Kasse. Nach dem die Kindergärten in Reichertshofen ab September das Mittagessen als monatliche Pauschale abrechnen, die Caritas in der Kinderkrippe Reichertshofen und in der Schule dieses Verfahren schon länger anwendet, soll auch im gemeindlichen Kindergarten diese Regelung gelten. Gleichzeitig werden in der Satzung die notwendigen Anpassungen für die SEPA-Lastschrift vorgenommen.

Neu ist auch der Hinweis in § 6 Abs. 7 auf die Möglichkeit der Kostenübernahme durch das Jugendamt.

In der Anlage 1 sind nun die Pauschalbeträge für das Mittagessen in Ziffer 3 neu eingearbeitet. In Ziffer 1 wurde die Gebühr für den Kindergarten mit dem Spiel- und Getränkegeld zusammengefasst. Damit ist nur noch ein Betrag zu nennen, wenn nach den Kosten für den Kindergartenplatz gefragt wird. Eine gesonderte Ausweisung der Gebühr und des Getränke- und Spielgeldes, wie bisher, ist nicht notwendig.

In Ziffer 2 wurden die Gebühren für die unter 3-jährigen an die Gebühren der Kinderkrippe angepasst, damit sich die beiden Einrichtungen keine Konkurrenz machen.

Bürgermeister Bergwinkel erläutert nochmals die einzelnen Regelungen ausführlich und stellt dar, dass die Änderungen für die Eltern keine Nachteile haben.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörsnbach erlässt die Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Pörsnbach über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift bei.

13 . 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörbach am Dienstag, den 08.07.2014

4.

Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Pörbach

Die Grundlage der Gebührensatzung ist die Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Pörbach. Auch in dieser ist eine entsprechende Anpassung der Regelungen erforderlich. Die Satzung tritt zum 01.09.2014 in Kraft. Der Entwurf der Satzung liegt den Gemeinderatsmitgliedern in Ablichtung vor.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörbach erlässt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Pörbach in der vorliegenden Fassung. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift bei.

13 : 0

5.

**Neubau Hackschnitzelheizung in der Schule Pörbach;
Genehmigung von Nachträgen**

Gegenüber der Ausschreibung zum Neubau der Hackschnitzelheizung in der Schule Pörbach gab es während der Bauausführung einige kurzfristige notwendige Nachträge. Die Gesamtkosten liegen aber dennoch unterhalb der Kostenberechnung. Vom Ingenieurbüro wurde eine genaue Kosten- und Nachtragsübersicht erstellt, die dem Gemeinderat in der letzten Sitzung vorlag.

Die Nottreppe wurde erst im Laufe der Bauarbeiten erforderlich. Bei den Bauarbeiten zum Hackschnitzelbunker zeigte sich, dass der Arbeitsraum auch den Bereich der vorhandenen Außentreppe in den Garten betrifft. Durch den Aushub wurde das Fundament der Treppe geschwächt und die Treppe riss am Gebäude ab. Die Treppe ist als weiterer Fluchtweg notwendig und musste daher ersetzt werden. Bürgermeister Bergwinkel erläuterte den Sachverhalt noch anhand von Lichtbildern.

Beschluss:

Die im Schreiben des Ingenieurbüros vom 08.04.2014 genannten Nachträgen Nr. 1 bis Nr. 5 werden nachträglich genehmigt.

13 : 0

6.

Informationen der Verwaltung

Bürgermeister Bergwinkel informiert über nachfolgende Sachverhalte:

6.1

Veranstaltungen zum Leader-Programm

Die Auftaktveranstaltungen und die Bürgerbeteiligung zum Leader-Programm sind angelaufen. Die Bürger sind zur Teilnahme eingeladen und Bürgermeister Bergwinkel ist offen für Vorschläge.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsbach am Dienstag, den 08.07.2014

6.2

Hausanschluss am Vereinsheim

Anhand eines Filmes aus der Kamerabefahrung wird deutlich, dass die Hausanschlussleitung zugewachsen ist. Inzwischen wurde auch festgestellt, dass die Alternative zum Freischneiden der Rohre relativ einfach zu bewerkstelligen ist. Der zugewachsene Kanal wird stillgelegt und es wird ein neuer Hausanschluss gelegt. Die Kosten sind gering und liegen in der Ermächtigung des Bürgermeisters. Die Gegebenheiten sind so gelagert, dass auch die zweite Leitung, die vorhanden ist, gegebenenfalls umgeschlossen werden kann.

6.3

Ferienpass Pörsbach

Die Ferienpässe wurden alle verkauft. Auch die Anmeldung ist inzwischen gelaufen. Bürgermeister Bergwinkel dankt Gemeinderätin Roswitha Kraus für die hervorragende Arbeit.

6.4

Termine

Der Kindergarten Pörsbach feiert am 13.07.2014 sein 30-jähriges Bestehen.

Die Gemeinderatssitzung Ende Juli wird auf den 31.07.2014 verschoben. Die Einladung zur Sitzung kommt noch.

7.

Anfragen

Bürgermeister Bergwinkel beantwortet Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats. Soweit sie nicht erledigt werden konnten, wurden sie vorgemerkt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Bergwinkel um 19.51 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

F.d.R.:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Helmut Bergwinkel
1. Bürgermeister